

RUNDSCHREIBEN V/2021 | HAUPTABTEILUNG GWERBEFÖRDERUNG

Inhalt

1. [Recht](#)
 - 1.1. Vergabeplattform der Fraunhofer-Gesellschaft
 - 1.2. Neuer Mindestlohn im Baugewerbe
 - 1.3. Neuer Mindestlohn im Malerhandwerk
2. [Umwelt und Technologie](#)
 - 2.1. Energieverbrauch einfach und kostenfrei erfassen
 - 2.2. Veranstaltungen / Seminare / Workshops
3. [Betriebswirtschaft](#)
 - 3.1. Sächsische Gründerinnenpreis 2021
 - 3.2. Erlass von Mieten wegen der Corona-Krise
 - 3.3. Veranstaltungen / Seminare / Workshops
4. [Außenwirtschaft und Messen](#)
 - 4.1. Aktuelles
 - 4.2. Veranstaltungen / Seminare / Workshops
5. [Personal](#)
 - 5.1. Online-Workshopreihe: Tipps für die Fachkräftesicherung im Handwerk
 - 5.2. Online-Workshop „Internationale Mitarbeiter gewinnen - Mehrwert On-boarding" in Kooperation mit Talent-Transfer

Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche

Recht

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: b.gogolla@hwk-chemnitz.de

Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: m.jaensch@hwk-chemnitz.de

Silvia Nestler, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: s.nestler@hwk-chemnitz.de

Tarifauskünfte

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: rechtsberater@hwk-chemnitz.de

Umwelt und Technologie

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de

Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de

Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Betriebswirtschaft

Marco Hartwig, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: m.hartwig@hwk-chemnitz.de

Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: s.loos@hwk-chemnitz.de

Markus Maruschke, 03741 1605-16, E-Mail: m.maruschke@hwk-chemnitz.de

Marcus Nürnberger, Tel. 03731 34967, E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de

Christian Sauer, Tel. 0375 787056, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de

Antje Wagner, Tel. 0371 5364-201, E-Mail: antje.wagner@hwk-chemnitz.de

Fachberaterin Personal

Julia Berger, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: j.berger@hwk-chemnitz.de

Außenwirtschaft und Messen

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

Hauptabteilungsleiter

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: s.ruppik@hwk-chemnitz.de

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende Juni 2021.

1. Recht

1.1. Vergabeplattform der Fraunhofer Gesellschaft

Auf dem neuen Web-Portal der Fraunhofer-Gesellschaft werden Ausschreibungen in den Bereichen Liefer- und Dienstleistungen, Bauleistungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen veröffentlicht.

Hier haben interessierte Unternehmen die Möglichkeit, sich über anstehende Vergabeverfahren und Vorveröffentlichungen der Fraunhofer-Gesellschaft zu informieren und an diesen elektronisch teilzunehmen.

Nach einer kurzen Registrierung und dem Download des kostenfreien AI Bietercockpit können Angebote sicher und rechtsverbindlich abgegeben und Aufforderungen zur Teilnahme an beschränkten oder freihändigen Vergabeverfahren veröffentlicht werden.

Weiterhin können sich potentielle Bieter/Teilnehmer auf dem Vergabeportal einen Überblick über laufende oder in Kürze bevorstehende Ausschreibungen verschaffen und sich über den sog. Ausschreibungsradar laufend über passende Vergaben informieren lassen.

Über den Link <https://vergabe.fraunhofer.de> gelangen Sie zum Vergabeportal der Fraunhofer-Gesellschaft.

Ansprechpartnerin: Silvia Nestler

1.2. Neuer Mindestlohn im Baugewerbe

Am 30.04.2021 ist im Bundesanzeiger die 12. Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe (12. BauArbbV) veröffentlicht worden. Damit sind die Rechtsnormen des Tarifvertrags zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Mindestlohn) vom 29.01.2021 allgemeinverbindlich.

Ost
ab 01.01.2021 12,85 € ML 1

Berlin
ab 01.01.2021 12,85 € ML 1
15,55 € ML 2

West
ab 01.01.2018 12,85 € ML 1
15,70 € ML 2

Die 12. BauArbbV tritt am 01.05.2021 in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Ansprechpartnerin: Frau Frauenstein-Block

1.3. Neuer Mindestlohn im Malerhandwerk ab 01.05.2021

Am 30.04.2021 ist im Bundesanzeiger (BAnz AT 30.04.2021 V3) die Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Maler- und Lackiererhandwerk bekanntgemacht worden. Die Rechtsverordnung ist am **01.05.2021 in Kraft** getreten und hat eine **Laufzeit bis zum 31.05.2022**.

Die Mindestlöhne betragen:

Geltungsbereich		ML 1 /*	ML 2 /**
Bundesgebiet			
ab	01.05.2021	11,40 €	13,80 €

Der Mindestlohn 1 ist für ungelernete Arbeitnehmer zu zahlen, der Mindestlohn 2 für gelernte Arbeitnehmer (Gesellen).

„Gelernte Arbeitnehmer (Gesellen)“ sind Arbeitnehmer, die für das Maler- und Lackiererhandwerk oder ein anderes Handwerk einschlägige handwerkliche Tätigkeiten ausführen.

„Ungelernte Arbeitnehmer“ arbeiten unter Aufsicht und Anleitung (insbesondere von Gesellen bzw. Vorarbeitern) und führen einfache Hilfstätigkeiten aus. Bei Arbeitnehmern, die über:

- den Gesellenbrief im Maler- und Lackiererhandwerk oder einen vergleichbaren anderen Ausbildungsabschluss oder
- einen staatlich anerkannten Berufsabschluss bzw. einen entsprechenden Nachweis (Zertifikat) aus dem Ausland, der zu Maler- und Lackiererarbeiten qualifiziert, verfügen, wird vorausgesetzt, dass sie Tätigkeiten im Sinne des Satzes 1 ausüben.

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen? Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice“](#) ausgefüllt zurück.